

Presseerklärung zu Preiserhöhungen und Einstellung des Gepäcktransportes durch die Spedition

Die Gemeindeverwaltung wurde von Hoteliers und der Nordseebad Spiekeroog GmbH darüber informiert, dass die hiesige Spedition zum 01.06. den Transport von Koffern ohne Banderole vom Hafen Spiekeroog zur Unterkunft und bei Abreise zurück einstellen wird. Darüber hinaus werden die Preise für Banderolen zum Transport vom Hafen Neuharlingersiel zur Unterkunft von 3,50 € auf 4 € angehoben. Weitere Preiserhöhungen wird es für den Transport von Gruppengepäck (Erhöhung um 1 € je Person) und Fahrten zum Zeltplatz geben. In den Wintermonaten wird die Spedition ihr Angebot im Transport von Reisegepäck einschränken bzw. einen Aufpreis erheben.

In dem Schreiben an die Hoteliers begründet die Spedition diese Maßnahmen mit: „In der Debatte um die Sondernutzungsgebühren für die Spiekerooger Straßen ist es mit der Gemeindeverwaltung zu keiner Einigung gekommen.“ Man sähe sich gezwungen die Gebührenbelastung einzugrenzen. Auch auf der Internetseite www.inselspedition.de werden die kurzfristigen Tarifierhöhungen mit der Sondernutzungsgebühr begründet.

Die Verwaltung nimmt wie folgt zu der Begründung der Preiserhöhung Stellung:

In der ursprünglichen Satzung zur Straßennutzung wurden Fahrzeuge mit einer Jahresgebühr bedacht. Es gab für Elektrofahrzeuge zwei Gewichtsklassen die mit Gebühren in Höhe von 250€ und 350 €/ Jahr berechnet wurden. Die Anhänger wurden in drei Klassen mit Gebühren in Höhe von 100 €, 200 € und 300 € eingeteilt. Gegen diese Satzung hat die Spedition geklagt. In dem Urteil wurde festgehalten, dass die Gebührenhöhe für auf der Insel dauerhaft angemeldete Fahrzeuge zu gering sei und außerdem neben dem Gewicht auch die gefahrene Strecke berücksichtigt werden müsste. Der Rat sah sich daraufhin gezwungen eine neue Satzung und Gebührenberechnung aufzustellen. Jetzt gibt es für Elektrofahrzeuge eine Jahresgebühr die sich nach dem Fahrzeuggewicht berechnet. (0,10 €/ kg) In der Regel wiegen die E-Karren etwas über 500 kg und die Anhänger etwas über 400 kg. Hinzu kommt eine Streckenbezogene Gebühr in Höhe von 15 Cent pro Kilometer. Für Anhänger gilt die gleiche Aufstellung.

In der Berechnung der Betriebskosten muss ein Fahrzeuginhaber die Grundgebühr auf die gefahrenen Kilometer umrechnen. Hierzu fehlen der Verwaltung die Angaben der Spedition. Allerdings ist schnell erkennbar, dass die jährliche Grundgebühr für einen E-Karren einer Tagesgebühr von in etwa 1,40 € entspricht. Hinzuzurechnen sind die Kilometergebühren. Für eine Fahrt vom Hafen zu den Unterkünften im Dorfkern müssen 0,9 km zu Grunde gelegt werden. Hin- und zurück und mit Anhänger entspräche dies aufgerundet 4 km x 0,15 = 0,60 €. Es werden aber bei einer Fahrt mit Anhänger weit mehr Koffer transportiert. Die Aufladung spielt bei der Berechnung keine Rolle. Die durch die gerichtlich erzwungene Gebührenerhöhung entstehenden Mehrkosten auf einen einzelnen Koffer umzurechnen ist nicht möglich. Dazu müsste die Anzahl der im Jahr transportierten Gepäckstücke vorliegen. Sicherlich ist aber festzuhalten, dass die Mehrkosten sich im einstelligen Centbereich befinden werden.

Es steht jedem Unternehmer frei, die Preise für seine Leistungen festzulegen. Spiekeroogs Bürger und Gäste mögen sich selber ein Bild machen ob sich die angegebenen Preissteigerungen mit der Straßennutzungsgebühr rechtfertigen lassen.

Der Versuch der Spedition, sich mit der Gemeindeverwaltung über Gebühren zu einigen, musste scheitern. Die Verwaltung hat die vom Rat beschlossenen Satzungen anzuwenden. Es steht ihr nicht zu, mit einzelnen Unternehmern über die in einer Satzung festgelegten Gebühren zu verhandeln.

Fiegenheim